

Finanzielle Förderung von Eltern- und Familienbildungsangeboten

Verena Wittke
Pädagogische Mitarbeiterin im Projekt "mobile Familienbildung"
AWO Bundesverband e.V.

Für Angebote und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, zu denen auch Eltern- und Familienbildungsangebote zählen, können bei verschiedenen Stiftungen Fördergelder beantragt werden. Grundlage der Entscheidung für oder gegen eine Förderung bilden die Förderrichtlinien. Sie regeln, wer, was und in welchem Umfang gefördert werden kann. Einen rechtlichen Anspruch auf Förderung gibt es nicht. Sowohl die Aktion Mensch als auch die Stiftung Deutsche Jugendmarke stellen Interessierten auf ihren websites umfassende Informationen zu ihren Förderrichtlinien und Antragstellung wie auch online-Antragsformulare zur Verfügung. Darüber hinaus können Förderanträge z.B. gestellt werden beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (für bundesweit angelegte Projekte), bei den Landesministerien bzw. auf der Kreis- und Lokalebene und bei öffentlichen und privaten Stiftungen (z.B. Glücksspirale, Deutsches Hilfswerk, Karl-Kübel-Stiftung). Die Förderung unterliegt vor allem bei privaten Stiftungen oftmals regionalen und/oder thematischen Einschränkungen. Umfassende Informationen zu Stiftungen aller Art, deren Förderpraxis und Kontaktdaten bietet die Homepage des [Bundesverbandes Deutscher Stiftungen](#). Darüber hinaus gibt es regional verschiedene Möglichkeiten, Spendenanträge zu stellen z.B. bei Kreditinstituten und großen Firmen, Krankenkassen, Versicherungen oder [Lokalen Bündnissen](#)).

Anträge können z.B. auch über einen Wohlfahrtsverband wie die Arbeiterwohlfahrt eingereicht werden, der ggf. auch hinsichtlich der Antragstellung berät.

Die Vergabe von Fördermitteln ist meist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Über die Vergabe wird zu festgelegten Zeitpunkten im Jahr entschieden. Daher empfiehlt es sich, rechtzeitig Informationen über die für eine Förderung notwendigen Voraussetzungen und die Vergabep Praxis einzuholen.

Informationen finden sich z.B. über folgende Links:

www.jugendmarke.de

www.aktion-mensch.de

www.evangelische-obdachlosenhilfe.de

www.bagfw.de

Für eine erste Orientierung findet sich im Folgenden ein Überblick über Punkte und Angaben, die ein Antrag auf Förderung enthalten muss (in Anlehnung an das Antragsformular der Stiftung Deutsche Jugendmarke):

1. Angaben zum Antragsteller

- z.B. bei Institutionen/Organisationen: Rechtsform, Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Anerkennung als Träger der Jugendhilfe, sonstige öffentliche Anerkennungen, welchem Dach- bzw. Spitzenverband angeschlossen? Nachweise erfolgen durch einen Auszug aus dem Vereins-/Handelsregister, durch Satzung/Ordnung und andere Anlagen, die die entsprechenden Angaben belegen
- Kurzdarstellung der Arbeitsschwerpunkte des Antragstellers
- Anteil der Tätigkeit des Antragstellers in der Jugendhilfe und in anderen Arbeitsbereichen
- Anteil der Kinder/Jugendlichen und anderer Zielgruppen an der Arbeit des Antragstellers – hier ist die konkrete Benennung der Zielgruppen gefordert

2. Erläuterungen zum Projekt

Neben der ausführlichen Darstellung der Gesamtkonzeption (in der Regel maximal 10 Seiten) sind folgende Angaben zum Projekt notwendig:

- Welche inhaltlichen Ziele im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden mit dem Projekt verfolgt und welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?
- Welche Aktivitäten sind geplant?
- Welcher Zeitplan ist für das Projekt vorgesehen (geplanter Beginn und Abschluss sowie einzelne Projektphasen)?
- Ist eine fachliche/wissenschaftliche Begleitung des Projektes vorgesehen? Wenn ja, durch wen und in welcher Weise?
- Welche Möglichkeiten der Übertragbarkeit der Projektergebnisse in die Jugendhilfe werden gesehen?
- Soll das Projekt in Kooperation mit anderen Trägern, Institutionen etc. durchgeführt werden? Falls ja, mit welchen und in welcher Weise?
- Begründung der besonderen oder beispielhaften oder überregionalen Bedeutung des Projektes in der Jugendhilfe? Bei Projekten, die nur teilweise der Jugendhilfe zuzuordnen sind, Darstellung des Jugendhilfeansatzes und des Anteils der Jugendhilfe bei Begründung
- In welcher Weise werden die Projektergebnisse über den Abschlussbericht hinaus anderen Interessierten zugänglich gemacht? Wo und wie?
- Welche Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen des Projektes geplant?
- Steht das Projekt mit anderen Projekten oder Maßnahmen im Zusammenhang bzw. wird es im Rahmen eines größeren Projektes vom Antragsteller durchgeführt?
- Bezeichnung der in den letzten Jahren durchgeführten Projekte (Dauer, Gesamtkosten, Förderer, Förderungsbetrag)
- Bei Baumaßnahmen zusätzliche Angaben und Unterlagen (Anlagen unbedingt beifügen): Kostenvoranschlag nach DIN 276 (neu), Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283, Aufteilung

der Nutzung für Zwecke der Jugendhilfe und andere Zwecke, zusammengefasstes Raumprogramm, Vorentwurf, Erläuterungsbericht/Baubeschreibung

- Auszug aus dem Grundbuch/Kopie des Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrages
- Kosten und Finanzierungsplan/Wirtschaftsplan mit Angabe der Höhe der Eigenmittel, der Eigenleistungen, Darlehen, Drittmittel, sonstige Mittel, Angabe der Institutionen, bei denen weitere Zuschüsse beantragt werden oder wurden; Aufteilung der Ausgaben nach Personal- und Sachausgaben (u.a. Honorarkosten, wichtig: Personalmittel werden meist mit Durchschnittspauschalen bezuschusst)

Ggf. sollten dem schriftlichen Antrag gemäß den Formalia des Zuwendungsgebers als weitere Unterlagen beigelegt werden

- ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei Kostenanfall vor der Bewilligung (bei öffentl.-rechtl. Förderung kann die Bewilligung tw. bis zu 5 Monaten dauern)
- die Meldung über Vorsteuerabzugsberechtigung
- ein Nachweis zur Sicherung der Gesamtfinanzierung (Bankauskunft)

Das folgende Beispiel des Berliner HIPPY-Programms zeigt exemplarisch, dass die Finanzierung eines Projektes sich aus sehr unterschiedlichen Förderungen zusammensetzen kann.

Die Finanzierung des Berliner HIPPY-Programms

Barbara Foerster
Kordinatorin des Berliner HIPPY-Programms

Mit dem Aufbau des Programms wurde 1999 begonnen. Bis zum heutigen Zeitpunkt gab (und gibt) es folgende Finanzierungen:

Die Stelle der leitenden Koordinatorin wurde zu Beginn der Projektarbeit von der Jugend- u. Familienstiftung des Landes Berlin für 1 ½ Jahre finanziert.

Zwei weitere Koordinatorinnenstellen wurden jeweils von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz – die Ausländerbeauftragte – und vom Arbeitsamt (ABM) übernommen.

Die Hausbesucherinnen waren im Zeitraum von 1999–2004 ebenfalls als ABM-Beschäftigte angestellt.

Die leitende Koordinatorin wird seit dem Jahr 2000 bis zum jetzigen Zeitpunkt von der Ausländerbeauftragten bzw. dem jetzigen Beauftragten für Integration und Migration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanziert.

Im Zeitraum August 2004 bis Februar 2006 wurden 3 HIPPY-Programme vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg/Bereich Jugendförderung bezahlt, die Hausbesucherinnen erhielten sogenannte Praktikantinnenverträge.

Mit einer EFF-Finanzierung (Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds) führten wir von Januar 2006–Mai 2007 Programme für Flüchtlingsfamilien durch.

Im Moment werden 3 Programme mit je 15 Familien (Laufzeit jeweils 18 Monate) von verschiedenen Quartiersmanagements aus Mitteln der Sozialen Stadt gefördert. Die Hausbesucherinnen erhalten ein AG-Brutto von 12,10 € pro Stunde. Gleichzeitig werden 4 Gruppen vom Beauftragten für Integration und Migration finanziert.

Beantragt sind weitere Finanzierungen über LOS-Mittel (ESF).